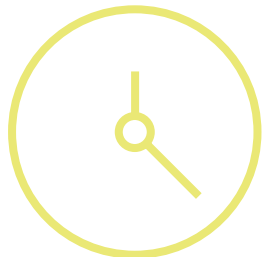


Wann und in welchen Sprachen wird gedolmetscht?

Die Dolmetschleistungen können wochentags von 7:00 bis 19:00 Uhr – auch während der Sommermonate – genutzt werden.

- Insgesamt werden 61 verschiedene Sprachen (inkl. Gebärdensprache) angeboten.
- Eine Dolmetschung in einer der 17 am häufigsten benötigten Sprachen (Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Arabisch, Dari, Farsi etc.) ist innerhalb weniger Minuten möglich.
- Für andere Sprachen kann die Dolmetschung in der Regel innerhalb von wenigen Tagen terminlich gebucht werden. Auch selten vorkommende Sprachen (z. B. Hindi, Urdu) sind von der Leistung umfasst.
- Alle Informationen finden Sie auch unter www.bmbwf.gv.at/videodolmetsch



Sind die Gespräche vertraulich?

Ja. Die Dolmetschungen erfolgen im Sinne des Datenschutzes über ein verschlüsseltes System. Der Inhalt der Gespräche wird vertraulich behandelt und keinesfalls aufgezeichnet oder weitergegeben. Alle qualifizierten Dolmetscher/innen unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und unterzeichnen eine Datenschutzerklärung.



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Illustration: karo.linagraphic/Shutterstock.com (Cover)
Druck: BMBWF Druckzentrum
Wien, Jänner 2022

bmbwf.gv.at/videodolmetsch

Wir verstehen uns!

Video- und Telefondolmetschen
in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen

Informationen für Eltern und
Erziehungsberechtigte



Wozu dient das Angebot?

Vielleicht haben Sie sich im Zuge eines Gesprächs mit Pädagog/inn/en bereits selbst unverstanden gefühlt oder konnten Ihr Anliegen nicht so klar kommunizieren, wie Sie sich das gewünscht hätten, da Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist. Da es in diesen Gesprächen um wichtige Themen wie z. B. die Entwicklung und die Lernerfolge Ihres Kindes oder die Entscheidung über dessen weitere Bildungslaufbahn geht, sollten sprachliche Missverständnisse vermieden werden.

Durch die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen werden alle Gesprächsinhalte durch qualifizierte Dolmetscher/innen verständlich und korrekt zwischen Ihnen und der Bildungseinrichtung Ihres Kindes kommuniziert.

Wie funktioniert das Dolmetschgespräch?

Das Gespräch mit Unterstützung von Dolmetscher/inn/en funktioniert ganz einfach: Es kann in der Bildungseinrichtung mit „zugeschalteter“ Dolmetscherunterstützung geführt werden oder Sie nutzen dieses Angebot zu Hause. Dafür wird Ihnen ein „Invite-Link“ inklusive Zeitangabe der geplanten Dolmetschung zugeschickt. Sobald Sie darauf klicken, startet die Dolmetschung. Die Nutzung kann per Smartphone, Tablet, PC oder Laptop erfolgen. Sofern eine Dolmetschung per Telefon durchgeführt wird, müssen Sie lediglich den eingehenden Anruf entgegennehmen.

Weitere Vorkehrungen sind nicht zu treffen. Sofern sie noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Welche Bildungseinrichtungen können dieses Angebot nutzen?

Das Angebot richtet sich an alle **elementaren Bildungseinrichtungen** sowie **Volks- und Mittelschulen** in Österreich.

Bitte fragen Sie direkt in der Bildungseinrichtung Ihres Kindes nach, ob bzw. in welchem Umfang dieses Angebot vorhanden ist, und geben Sie Ihren Wunsch nach einer Dolmetschung bekannt.

Falls dieses Service noch nicht bestehen sollte, kann sich die Bildungseinrichtung bei Interesse unter bildung@savd.at zur Teilnahme anmelden.



Wie viel kostet das Angebot?



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert, wodurch für Sie als Privatperson bei der Nutzung keine Kosten anfallen.

Für welche Inhalte und wie kann das Angebot genutzt werden?

Die Dolmetschleistungen können auf vielfache Weise genutzt werden: Natürlich vorwiegend bei terminlich vereinbarten Gesprächen mit den Pädagog/inn/en (z. B. bei verpflichtenden Kind-Eltern-Lehrer-Gesprächen), aber auch für spontane Gespräche, wenn sich z. B. bei der Abholung Ihres Kindes Fragen ergeben. Das Angebot kann für Einzelsettings (z. B. bei Elternsprechtagen) als auch für Gruppensettings (z. B. bei Elternabenden) von der Bildungseinrichtung abgerufen werden.

